

Effizienter vorsorgen: Auswahlkriterien für eine ökologische Riester-Rente



Vorwort

Immer mehr Verbraucher möchten ihr Geld auf eine Weise anlegen, die sie moralisch vertreten können: Statt in anonyme Kapitalanlagen zu investieren, wollen sie zum Beispiel damit umweltschonende Produkte und Produktionsweisen fördern, den Ausbau erneuerbarer Energien unterstützen und zugleich ausschließen, dass ihre spätere Rente womöglich auf Basis von Kinderarbeit oder Raubbau an natürlichen Ressourcen erwirtschaftet wird – was letztlich die Lebensgrundlage künftiger Generationen zerstört.

Aus verbraucher- und umweltpolitischer Sicht hat der Gesetzgeber mit der staatlichen Förderung von privater Altersvorsorge und der dort vorgesehenen Berichtspflicht zur ethischen, ökologischen und sozialen Ausrichtung der angebotenen Produkte eine erste gute Grundlage geschaffen. Eine Reihe von Anbietern hat bereits ökologisch-orientierte „Riester Renten“ auf dem Markt. Das Angebot ist aber noch nicht ausreichend, wie auch diese Broschüre zeigt. Allerdings ist zu erwarten, dass bei entsprechender Verbrauchernachfrage sich hier in Richtung ökologisch-orientierter Altersvorsorgeprodukte auf der Anbieterseite noch einiges bewegen wird. Entsprechende Bereitschaft ist durchaus zu erkennen. Auch die Nachfrage ist vorhanden. Nach einer EMNID-Untersuchung im Auftrag des Bundesumweltministeriums wünschen sich 84,3 Prozent der befragten Verbraucher eine umweltbezogene Publizitätspflicht für Anbieter. Wir möchten mit dieser Broschüre verbraucher- und umweltpolitisch einen Anstoß in Richtung nachhaltiger Geldanlage in der privaten Altersvorsorge geben. Jetzt kommt es auf Ihre Entscheidung für ein Angebot mit ethischer, ökologischer oder sozialer Ausrichtung zur kapitalgedeckten Altersvorsorge an. Die können Sie selbstverständlich nur auf Basis umfassender, sachkundiger und anbieterunabhängiger Informationen treffen. Dabei möchte unsere Broschüre mit einigen grundlegenden Hinweisen und Tipps helfen. Wenn Sie Ihre Unterschrift unter einen ökologisch-orientierten Altersvorsorge-Vertrag setzen, sollen Sie das tun können, ohne „ein ungutes Gefühl“ in der Magengegend zu verspüren, ob Sie mit ihrem Geld nicht vielleicht doch Projekte finanzieren, die Sie nach Ihren eigenen Wertvorstellungen ablehnen oder ob Sie womöglich unseriösen Anbietern auf den Leim gehen. Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen helfen, die richtige Entscheidung zu treffen: für eine sichere und sozial wie ökologisch lebenswerte Zukunft!

Prof. Dr. Edda Müller, Vorstand Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)
Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

1. Einleitung	3
2. Warum nachhaltig vorsorgen?	4
3. Der Weg zur ökologisch-orientierten Riester-Rente	7
3.1. So funktioniert die geförderte Altersvorsorge	7
3.2. Zwischen diesen Produktlinien können Sie wählen	9
3.3. Vorsicht vor Fallstricken und Fußangeln im Vertrag	15
4. Die private Zusatzrente als ökologische Chance	16
4.1. Anlagekonzepte ökologisch-orientierter Altersvorsorgeprodukte	17
4.2. Beispiele für erste ethische und ökologische Angebote	19
4.3. Kriterien für die Anlageentscheidung	22
5. Schritt für Schritt zum passenden Produkt	25
6. Serviceteil	28
6.1. Glossar	28
6.2. Hier finden Sie Rat	30
6.3. Bücher und Broschüren	33
6.4. Zeitschriften	34

In Deutschland wird seit Anfang 2002 der Aufbau einer privaten Zusatzrente für das Alter vom Staat gefördert. Denn der Generationenvertrag der staatlichen Altersversorgung – auch Umlageverfahren genannt – reicht allein nicht aus, um die Ruhestandseinkommen einer alternden Gesellschaft zu sichern. Bei diesem System finanzieren die heute Erwerbstätigen mit ihren Beiträgen die Renten der Senioren. Das Hauptproblem liegt dabei in der absehbaren Bevölkerungsentwicklung: Während einerseits die Lebenserwartung der Menschen steigt, nimmt gleichzeitig die Zahl der aktiven Arbeitnehmer infolge sinkender Geburtenraten und steigender Arbeitslosigkeit ab. Immer weniger Berufstätige müssen daher die Renten für immer mehr Ruheständler aufbringen. Ähnlich sehen die Probleme bei der staatlichen Beamtenversorgung aus. Hier finanziert zwar der Staat die laufenden Pensionen aus den jährlichen Steuereinnahmen. Doch auch er kann den Anteil der Staatsausgaben, der auf Pensionsverpflichtungen entfällt, nicht unbegrenzt erhöhen.

Abschied von Illusionen

Damit der Generationenvertrag nicht vollends brüchig wird, wurde deshalb eine Neuausrichtung der Alterssicherungssysteme beschlossen. Das Ziel: Gesetzliche Renten und Staatspensionen sollen für die Älteren weiterhin sicher und für Jüngere auch in Zukunft noch bezahlbar bleiben. Um das zu erreichen, werden sowohl das staatliche Rentenniveau als auch die Höhe der Beamtenversorgung schrittweise abgesenkt. Ein Durchschnittsverdiener, der volle 45 Jahre gearbeitet hat, kann deshalb künftig nur noch 67 statt bislang 70 Prozent seines letzten Nettoeinkommens als Rente erwarten. Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die ihre volle Dienstzeit absolvieren, werden sich spätestens ab dem Jahr 2010 mit 71,75 statt wie bislang mit 75 Prozent ihres letzten Bruttogehalts als Pension begnügen müssen.

Zum Ausgleich der drohenden Versorgungslücke fördert der Staat den Aufbau einer kapitalgedeckten privaten Zusatzversorgung – im Volksmund auch Riester-Rente genannt. Allerdings wird niemand zum Abschluss der neuen privaten oder betrieblichen Zusatzvorsorge gezwungen. Steuervorteile und Zulagen vom Staat sollen vielmehr ausreichend Anreiz zum freiwilligen Vorsorgesparen bieten. So sieht es jedenfalls das Mitte Mai 2001 verabschiedete Altersvermögensgesetz (AVmG) vor, das in Bezug auf die eigenfinanzierte Privatvorsorge mittlerweile auch für Beamte gilt.

Private Zusatzvorsorge ist unverzichtbar

Das Förderprogramm kann aber nur jene Lücken schließen, die durch die Reformen des Jahres 2001 neu entstanden sind. In vielen Fällen wird der zusätzliche Vorsorgebedarf noch sehr viel größer sein. Denn das viel zitierte Rentenniveau erreichen ohnehin nur Arbeitnehmer, die es auf 45 volle Beitragsjahre in der Rentenversicherung bringen. Das schaffen aber schon heute höchstens ein Drittel aller Männer und lediglich 3 Prozent aller Frauen, so der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR). Ähnlich sieht die Situation bei Beamten aus, die meist auch nicht die vollen Dienstjahre schaffen. Deshalb fällt die spätere Rente oder Pension bei den meisten Verbrauchern weit magerer aus, als die offiziellen Hochrechnungen verraten.

Private Zusatzvorsorge ist daher in den meisten Fällen unverzichtbar. Doch längst nicht alle Anlageformen, die sich für die langfristige Vermögensbildung eignen, werden vom Staat gefördert. Zulagen und Steuervorteile gibt es bei privaten Vorsorgeprodukten nur für zertifizierte Angebote, die den Erhalt der eingezahlten Beiträge und später eine lebenslange Zusatzrente sichern. Daneben können auch betriebliche Angebote, wie Direktversicherungen, Pensionskassen und die neu eingeführten Pensionsfonds mit der Riester-Zulage gefördert werden. (vgl. S. 7ff.)

2. Warum nachhaltig vorsorgen?

Wer mit eigenen Mitteln für das Alter vorsorgt, möchte seine Rente und auch die kommenden Jahrzehnte unbeschwert genießen. Dazu gehört für immer mehr Verbraucher ein Umfeld, das lebenswert ist – ökologisch wie sozial. Mit der Entscheidung für ein Vorsorgeprodukt, das auch soziale, ethische und ökologische Aspekte bei der Geldanlage berücksichtigt, können Verbraucher viel dazu beitragen, die Umwelt lebenswert zu erhalten. Denn die Finanzbranche ist ein äußerst wirkungsvoller Hebel, um das Wirtschaftsleben ökologischer und humaner zu gestalten.

Hohes Marktpotenzial

Am eindrucksvollsten exerzieren das die USA vor, wo – einer Studie von West LB Panmure zufolge – bereits jeder zehnte Dollar in ethische und ökologische Investments fließt und das Marktvolumen mittlerweile über 2,3 Billionen € beträgt. Verglichen damit führen „grüne“ Geldanlagen, wie sie hierzulande genannt werden, zwar noch ein Nischendasein. Doch die Wachstumsraten sind enorm. So hat

sich das Vermögen so genannter SRI-Fonds (Socially Responsible Investment) – also Fonds, die auf sozialverträgliche Anlagen besonderen Wert legen – nach Angaben des Brancheninformationsdienstes ECOreporter.de in Deutschland seit 1998 auf 2,4 Milliarden € verachtfacht. Und auch die Nachfrage steigt. Laut einer Emnid-Umfrage im Auftrag des Bundesumweltministeriums möchten 84,3 Prozent aller Verbraucher zumindest darüber informiert werden, was ein Altersvorsorgeunternehmen aus Umweltsicht mit den eingezahlten Geldern macht. So viel Interesse kann kaum verwundern. Wer will schon seine Rente auf der Basis von Kinderarbeit, Menschenrechtsverletzungen und Umwelterstörung erwirtschaftet wissen oder damit den Raubbau an natürlichen Ressourcen unterstützen – was letztlich die Lebensgrundlage künftiger Generationen zerstört? Bei der geförderten Altersvorsorge haben Verbraucher die Möglichkeit, gezielt solche Anbieter auszuwählen, die mit dem Vorsorgekapital ihrer Kunden nicht nur ökonomisch erfolgreich, sondern auch ökologisch und sozial verantwortungsbewusst umgehen.

Der Gesetzgeber hat die Anbieter zertifizierter Altersvorsorgeprodukte verpflichtet, Verbraucher mindestens einmal jährlich schriftlich zu informieren, ob und wie sie „ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge berücksichtigen“. Die gleiche „Berichtspflicht“ gilt in der betrieblichen Altersvorsorge für Pensionsfonds.

Ökologisch korrekt und ökonomisch erfolgreich

Dass eine ökologisch verantwortungsvolle Anlagepolitik keinesfalls zu Lasten der Rendite gehen muss, haben wissenschaftliche Untersuchungen¹ bewiesen. So verzeichnen die Kurse von grünen Aktien beispielsweise geringere Schwankungen und eine höhere Wertentwicklung als konventionelle Dividendenpapiere. Der Naturaktienindex NAI hat sich seit seiner Gründung 1997 bis April 2002 beispielsweise auf mehr als 2000 Punkte verdoppelt – und das trotz Börsenbaisse. Die beiden Harvard-Ökonomen Michael Porter und Jeffrey Sachs verwundert das nicht. Sie konnten auf dem diesjährigen World Economic Forum in New York nachweisen, dass die Reduzierung von Umweltverschmutzung und die Vermeidung von Abfällen sich auch finanziell bezahlt macht. Zudem zwingt eine anspruchsvolle Umweltpolitik die Unternehmen nicht nur zu einem effizienten Umgang mit knappen Ressourcen, sondern fördert insgesamt auch ein „gutes Management“. Verantwortungsbewusstes Handeln kann deshalb durchaus Werttreiber für Umsatz und Gewinnmarge sein.

¹ Eine Übersicht der Untersuchungen finden Sie im Zwischenbericht der vom Bundesforschungsministerium geförderten Studie „Umwelt- und Nachhaltigkeitstransparenz für Finanzmärkte“, die vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) zusammen mit dem Öko-Institut e.V. und der European Business School (ebs) durchgeführt wird.

Bei den Anlagekriterien fehlt es an Transparenz

Die große Lücke, die hierzulande noch zwischen Nachfrage und Angebot ökologischer Anlagen klafft, führen Experten deshalb vor allem auf Informationsdefizite zurück. Die Situation ist momentan ähnlich unübersichtlich wie früher in den Supermarktregalen mit Biokost: Viele Angebote bezeichnen sich zwar als ökologisch-orientiert. Doch was wirklich drin steckt, können Verbraucher nur erahnen. Denn für ethische, ökologische und soziale Ziele bei der Geldanlage gibt es bislang noch keinen einheitlichen Maßstab. Auch Vorsorgesparer wissen daher selten genau, nach welchen Prinzipien ihr Vorsorgevermögen wirklich verwaltet wird.

Die vorliegende Broschüre....

versucht daher, die Begriffe „ethisch“, „ökologisch“, „sozial“ oder „nachhaltig“ anhand von Beispielen mit Leben zu füllen und die damit verbundenen Anlageziele aufzuzeigen. Sie macht zugleich transparent, nach welchen Kriterien die Anbieter ethischer und ökologischer Vorsorgeprodukte bei der Auswahl geeigneter Anlagen für die Verwaltung der Vorsorgegelder vorgehen. Darüber hinaus vermittelt die Broschüre eine erste Marktübersicht ökologisch-orientierter Altersvorsorgeprodukte, ohne dies mit Werbung für das eine oder andere Produkt zu verbinden oder aber eine Wertung der unterschiedlichen Anlagekriterien vorzunehmen. Denn welcher Maßstab hier anzulegen ist, hängt in hohem Maß von der persönlichen Beurteilung des einzelnen Anlegers und seinen individuellen Wertvorstellungen ab.

Die Broschüre möchte Sie bei Ihren Anlageentscheidungen für die Riester-Rente deshalb lediglich unterstützen. Sie enthält eine detaillierte Übersicht der verschiedenen Produkttypen, die für die staatlich geförderte Altersvorsorge angeboten werden und informiert zugleich über deren Chancen und Risiken. Abgerundet wird sie durch eine Checkliste, die Ihnen nicht nur ermöglicht, das passende Produkt für Ihre persönliche Vorsorgestrategie herauszufiltern. Vielmehr können Sie anhand eines Fragenkatalogs auch die ethischen und/oder ökologischen Anlageziele des jeweiligen Anbieters hinterfragen – und so eine Produktauswahl treffen, die nicht nur Ihren wirtschaftlichen Zielen, sondern auch Ihren grundlegenden Wertvorstellungen entspricht.

3. Der Weg zur ökologisch-orientierten Riester-Rente

Die private Altersvorsorge soll in erster Linie eine dauerhafte, ergänzende Alterssicherung gewährleisten. Auch die Anbieter „grüner“ Altersvorsorge-Produkte müssen deshalb die gleichen Kriterien erfüllen und sich den gleichen Rahmenbedingungen unterwerfen wie Anbieter konventioneller Produkte mit Förderung.

3.1. So funktioniert die geförderte Altersvorsorge

Nur wer aus eigenen Mitteln fürs Alter vorsorgt, hat Anspruch auf staatliche Unterstützung. Wie viel der Staat dazugibt, hängt allerdings in erster Linie vom Familienstand ab.

Tabelle 1: So viel bringt die neue Förderung

Zeitraum	Grundzulage pro Sparer	Zulage pro Kind
2002 und 2003	38 €	46 €
2004 und 2005	76 €	92 €
2006 und 2007	114 €	138 €
Ab 2008	154 €	185 €

Darüber hinaus spielt aber auch der Sparfleiß eine Rolle. Den vollen Zuschuss spendiert der Staat nur, wenn insgesamt mindestens ein Prozent des rentenversicherungspflichtigen Einkommens (maßgeblich ist dabei immer das Einkommen vom Vorjahr!) in einen förderfähigen Vorsorgevertrag eingezahlt wird. Bis 2008 steigt dieser Vorsorgeaufwand schrittweise bis auf vier Prozent vom rentenversicherungspflichtigen Vorjahresgehalt an.

Wichtig: Wer weniger spart, kommt zwar auch in den Genuss der Riester-Förderung. Aber die Zulagen werden entsprechend gekürzt – und das gilt sowohl für die Grund- als auch für die Kinderzulage.

Den Vorsorgeaufwand müssen Riester-Sparer jedoch nicht ganz allein bestreiten. Die staatlichen Zulagen werden angerechnet. Grund- und Kinderzulagen verringern daher den Eigenanteil am Vorsorgeaufwand. Denn es gilt:

Mindesteigenbeitrag = erforderlicher Vorsorgeaufwand minus Zulagen

Dazu ein Beispiel:

Ein Single hatte 2001 ein Bruttojahreseinkommen von 40.000 €. Um in den Genuss der höchstmöglichen Förderung zu kommen, müsste er in diesem Jahr dann 362 € in einen förderfähigen Altersvorsorgevertrag einzahlen: ein Prozent vom vorjährigen Bruttoverdienst, macht 400 € minus 38 € Grundzulage. Von der Zulagenförderung profitieren vor allem Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen und mehreren Kindern. Sie erwerben bereits mit geringem Eigenaufwand Anspruch auf staatliche Förderung. Bisweilen können die Zulagen sogar so hoch ausfallen, dass der Vorsorgesparer – rein rechnerisch – gar keine eigene Sparleistung mehr aufbringen müsste. In solchen Fällen verlangt der Staat jedoch, dass zumindest ein Sockelbeitrag aus eigenen Mitteln eingezahlt werden muss, um die volle Zulage zu erhalten.

Tabelle 2: So viel müssen Sie für die Riester-Rente sparen

Zeitraum	Mindesteigenbeitrag	Höchstens (inkl. Zulagen)	Mindestens (Sockelbeitrag*)		
	(minus Zulagen)		kein Kind	1 Kind	2 Kinder und mehr
2002/2003	1 %	525 €	45 €	38 €	30 €
2004/2005	2 %	1.050 €	45 €	38 €	30 €
2006/2007	3 %	1.575 €	90 €	75 €	60 €
ab 2008	4 %	2.100 €	90 €	75 €	60 €

*) gilt nicht für erwerbslose Hausfrauen

Besserverdiener profitieren dagegen von Steuervorteilen. Denn generell gilt: Sparer können ihren gesamten Vorsorgeaufwand (also den geleisteten Eigenanteil plus die erhaltenen Zulagen) bis zum jeweils förderfähigen Höchstbetrag (für 2002 sind das 525 €, ansteigend bis auf 2.100 € im Jahr 2008, siehe Tabelle 2) als Sonderausgaben von ihrem zu versteuernden Einkommen abziehen. Ähnlich wie beim Kindergeld prüft das Finanzamt dann automatisch, was günstiger ist: Zulage oder Sonderausgabenabzug. Ist der Steuerfreibetrag lukrativer, erstattet das Finanzamt dem Vorsorgesparer die über die Zulagen hinausgehende Steuerersparnis.

Wichtig: Etwaige Steuererstattungen werden vom Finanzamt nicht direkt auf den Riester-Vertrag, sondern auf das Girokonto des Vorsorgesparers überwiesen. Wer dieses Geld zusätzlich in den Riester-Vertrag stecken will, muss daher selbst aktiv werden und den Steuererstattungsbetrag als Sonderzahlung auf den Vertrag überweisen. Doch Vorsicht: Das kostet bei privaten Anbietern oft zusätzliche Gebühren!

3.2. Zwischen diesen Produktlinien können Sie wählen

Banken, Versicherungen, Fondsgesellschaften und Finanzdienstleister – sie alle bieten mittlerweile zahlreiche Vorsorgeprodukte an, die die Kriterien für die staatliche Förderung erfüllen. Hier die wichtigsten Unterschiede in den Produktlinien.

Rente von der Versicherung

Die Versicherungsbranche bietet für die vom Staat geförderte Altersvorsorge drei Grundmodelle an. Dabei handelt es sich um Varianten herkömmlicher privater Rentenversicherungen. Die Unterschiede liegen im Anlagemix, wobei Vorsorgesparer je nach Risikoneigung zwischen drei Policentypen wählen können.

Förderfähige Rentenversicherung

Für sicherheitsbetonte Vorsorgesparer gibt es die förderfähige Variante der klassischen privaten Rentenversicherung: Der Versicherer investiert Beiträge und Zulagen nach Abzug der Kosten in einen Mix aus Anleihen, Immobilien und Aktien (maximal 35 Prozent). Das so gebildete Deckungskapital wird mit mindestens 3,25 Prozent verzinst (Garanziezin auf den Sparanteil des Beitrags). Erwirtschaftet der Versicherer höhere Erträge, die so genannte Überschussbeteiligung, fließt das Geld ebenfalls in den oben genannten, konservativen Anlagemix. Ab Rentenbeginn zahlt der Versicherer aus dem Kapital dann eine lebenslange, mindestens gleich bleibende Rente.

Förderfähige Rentenpolice mit Fonds

Anlegern, die eine sichere Basisrente suchen, sich aber die Ertragschancen des Kapitalmarktes nicht entgehen lassen wollen, bieten Versicherer ein Kombi-Produkt: Die förderfähige Rentenpolice mit Fonds. Dabei werden Beiträge und Zulagen zunächst traditionell angelegt – genau wie bei der förderfähigen Rentenpolice. Eine ähnlich hohe Mindestrente ist deshalb garantiert. Um die Ablaufleistung zu erhöhen, werden aber alle Erträge, die über den 3,25-prozentigen Garanziezin hinaus gehen, während der Ansparphase in Aktienfonds investiert. Das soll die Überschussbeteiligung aufpolstern, erhöht aber tendenziell auch das Anlagerisiko. Bei einigen Anbietern können Sparer deshalb je nach Risikoneigung selbst wählen, in welche Fonds (Aktien-, Renten-, Geldmarkt- und/ oder offene Immobilienfonds) die Überschusserträge fließen sollen, und das Fondsguthaben während der Laufzeit auch mal umschichten.

Förderfähige Fondspolice

Weil jedes Prozent Sicherheit zugleich Rendite kostet, lockt die Branche risikobereite Anleger gern mit Policen, die im schlimmsten Fall nur die eingezahlten Beiträge erwirtschaften – wenn es gut geht, aber eine üppigere Rente in Aussicht stellen. Solche förderfähigen Fondspolices sind eine Kombination aus einer Rentenversicherung und einem Fondssparplan. Damit die gezahlten Beiträge und Zulagen bei Rentenbeginn zur Verfügung stehen, wird der Monatsbeitrag des Vorsorgesparers gesplittet: Ein kleiner Teil fließt in eine klassische Rentenpolice. Die ist versicherungsmathematisch so kalkuliert, dass zu Rentenbeginn exakt die Summe aller eingezahlten Beiträge und Zulagen zur Verfügung steht (Garantie-Police). Der Rest vom Monatsbeitrag sowie etwaige Überschussanteile aus der Garantie-Police fließen dagegen unmittelbar in Investmentfonds.

Zu Rentenbeginn wird das Fondskapital aufgelöst, dem Versicherungstopf zugeführt und konventionell angelegt, um – zusammen mit dem Kapital aus der Garantie-Police – eine lebenslange Monatsrente zu sichern.

Wichtig: Da die Garantie-Police nur den Kapitalerhalt, aber keine Verzinsung sichert, ist die garantierte Mindestrente bei Fondspolices deutlich niedriger als bei den beiden anderen Riester-Polices. Ob sie später durch eine mehr oder minder üppige Überschussbeteiligung aufgebessert werden kann, hängt deshalb entscheidend von der Fondsauswahl und der Kapitalmarktentwicklung ab!

Bei beiden Fondspolices gilt zudem: Neben den ohnehin hohen Abschluss- und Verwaltungskosten für die Versicherung werden Managementgebühr und Verwaltungskosten für die Fonds, eventuell noch ein Ausgabeaufschlag beim Fondskauf, Depotkosten und Gebühren beim Fondswechsel fällig. Deshalb sind Fondspolices nicht selten die teuersten der drei Riester-Varianten.

Riester-Sparpläne von der Fondsbranche

Die höchste Rendite fürs Vorsorgesparen verspricht derzeit die Fondsbranche. Sie investiert Beiträge und Zulagen der Kunden in einen klassischen Fondssparplan. Die beiden wichtigsten Unterschiede zu nicht geförderten Fonds-Sparplänen: Riester-Verträge haben eine feste Laufzeit, mindestens bis zum 60. Lebensjahr des Sparerers. Sparer haben zudem keinen Einfluss auf die Fondsauswahl. Die Fondsmischung stellt der jeweilige Anbieter zusammen. Vorsorgesparer können nur zwischen den verschiedenen Konzepten der einzelnen Anbieter wählen, die sich allerdings meist lediglich in der Auswahl und Qualität der Fonds sowie in der Höhe des Aktienfondsanteils unterscheiden.

Anders als bei Versicherungen bleibt das Vermögen aber auch nach Rentenbeginn zunächst in wertstabilen Renten-, Geldmarkt- oder offenen Immobilienfonds investiert. Die Auszahlung einer lebenslangen gleich bleibenden Monatsrente erfolgt zunächst auf Basis eines Auszahlplans, bevor sich dann ab dem 85. Lebensjahr eine lebenslange Rest-Rentenversicherung anschließt.

Grundsätzlich müssen auch förderfähige Fondssparpläne die Zusage erfüllen, dass im Rentenalter alle eingezahlten Beiträge und Zulagen in voller Höhe zur Verfügung stehen. Für die Fonds-Rente gilt daher dasselbe wie für die Fondspolice: Sicher ist bei Rentenbeginn nur eine Mindestrente, die auf Basis der unverzinsten Summe aller Einzahlungen kalkuliert wird – und die daher unter dem Niveau der Garantierente von reinen Rentenversicherungen oder Banksparplänen liegt.

Riester-Produkte von der Bank

Banken können hauseigene Sparpläne als Altersvorsorge anbieten. Doch obwohl sich nahezu alle Institute solche Vorsorge-Sparpläne zertifizieren ließen, bieten viele Banken und Sparkassen sie gar nicht an.

Bei förderfähigen Banksparplänen wird das Geld auf einem Sparkonto mit fester oder variabler Verzinsung angelegt. Je nach Anbieter gibt es zusätzlich einen Bonus – dessen Höhe von der Dauer der Einzahlphase abhängig ist. Verwaltungs- und/oder Abschlusskosten werden nicht extra berechnet. Dafür zahlen die Banken einfach weniger Zins. Die Rendite solcher Sparpläne ist dementsprechend bescheiden. Mehr als drei bis vier Prozent Grundzins plus Bonus sind bei den meisten Anbietern derzeit nicht drin. Eine zusätzliche Beitragsgarantie ist meist nicht erforderlich. Denn Sparguthaben sind durch die deutsche Einlagensicherung geschützt.

Mit Rentenbeginn wird das angesparte Guthaben in einen Bank-Auszahlplan umgeschichtet und zusätzlich eine kleine Rentenpolice für Rentenzahlungen ab dem 85. Lebensjahr abgeschlossen – wie bei der Fondsrente.

Riester-Produkte: Welcher Weg eignet sich für wen?

Alter des Sparer/Situation	Banksparpläne	Fondssparpläne			Rentenversicherungen		
		defensiv	ausgewogen	offensiv	klassisch	Anlage der Überschüsse in Fonds	Gesamtanlage ¹⁾ fondsorientiert
30-jährige	bedingt geeignet	bedingt geeignet	geeignet	geeignet	bedingt geeignet	geeignet ²⁾	geeignet ²⁾
40-jährige	bedingt geeignet	bedingt geeignet	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet ²⁾	geeignet ²⁾
55-jährige	geeignet	geeignet	bedingt geeignet	nicht geeignet	bedingt geeignet	bedingt geeignet ²⁾	nicht geeignet
offene Lebensplanung, eventuell später Immobilienkauf	geeignet	geeignet	bedingt geeignet	nicht geeignet	nicht geeignet (Ausnahme: Kosten des gewählten Tarifs werden über die gesamte Vertragslaufzeit verteilt, dann: bedingt geeignet)	nicht geeignet (Ausnahme: Fondsinvestment ist defensiv ausgerichtet, also rentenfondsorientiert, und Kosten werden über die gesamte Vertragslaufzeit verteilt, dann: bedingt geeignet)	
möglicher Kapitalverlust bei Wechsel in einen anderen Vertrag?	Nein, da Anlagekapital komplett angelegt und verzinst wird.	Nein, da kontinuierliche Wertentwicklung und Kostenverteilung über die gesamte Laufzeit.	Ja, je nach Höhe des Aktienanteils sind Verluste möglich.	Ja, in schlechter Börsenphase sind Verluste möglich.	Ja, bei Tarifen, in denen die Vertriebskosten nur über die ersten zehn Jahre statt über die gesamte Laufzeit verteilt werden, sowie bei hohen Wechselkosten.	Ja, bei Tarifen, in denen die Vertriebskosten nur über die ersten zehn Jahre statt über die gesamte Laufzeit verteilt werden, sowie bei hohen Wechselkosten. Außerdem sind je nach Höhe des Aktienanteils im Fondsinvestment in schlechter Börsenphase Verluste möglich.	

¹⁾ ohne Betrag für Beitragserhalt, ²⁾ je nach Ausrichtung des Fondsinvestments
Quelle: Stiftung Warentest, Finanztest 6/2002

Die Qual der Wahl

Welcher Produkttyp grundsätzlich lohnt, hängt von der persönlichen Lebensplanung, der individuellen Versorgungslage sowie vom Alter des Vorsorgesparers bei Vertragsabschluss ab. Die Stiftung Warentest hat die verschiedenen Produkttypen für die private Riester-Rente deshalb einmal unter die Lupe genommen. Die obenstehende Übersicht zeigt, welches Angebot je nach Situation des Sparer derzeit am besten geeignet ist.

Vorsorge über den Betrieb

Neben privaten Angeboten für die Riester-Rente können Arbeitnehmer die neue Zulageförderung alternativ aber auch für eine betriebliche Zusatzversorgung in Anspruch nehmen. Seit Anfang 2002 haben alle rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer einen individuellen Rechtsanspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form der „Entgeltumwandlung“. Sie können also von Ihrem Arbeitgeber verlangen, dass ein bestimmter Betrag vom Lohn oder Gehalt für eine betriebliche Altersversorgung verwendet wird.

Grundsätzlich gibt es fünf gesetzlich zugelassene Vorsorgemodelle für Betriebsrenten, die auch für die Entgeltumwandlung zur Auswahl stehen:

- **Direktzusagen**
- **Unterstützungskassen**
- **Direktversicherungen**
- **Pensionskassen**
- **Pensionsfonds**

Im Fachjargon werden sie „Durchführungswege“ genannt, weil sie nur die groben Rahmenbedingungen für die Geldanlage regeln, aber noch nichts über die konkrete Anlageform oder die Höhe der angebotenen Rente aussagen. Von den fünf Durchführungswegen sind aber nur die drei letztgenannten für die Riester-Förderung zugelassen:

- Bei der **Direktversicherung** schließt der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer eine Kapitallebens- oder Rentenversicherung zu Gunsten seiner Mitarbeiter ab.
- **Pensionskassen** funktionieren ähnlich wie Direktversicherungen – nur handelt es sich bei der Pensionskasse um ein Versicherungsunternehmen, das von der jeweiligen Firma oder überbetrieblich von einem oder mehreren Arbeitgebern gegründet wurde und nur deren Mitarbeitern offen steht.
- **Pensionsfonds** wurden erst mit der Rentenreform 2001 als neues Betriebsrentenmodell eingeführt. Sie unterliegen zwar auch der Versicherungsaufsicht, können die Vorsorgegelder der Mitarbeiter aber verstärkt an der Börse anlegen.

Sofern die Betriebsrente „Riester-fähig“ ist, werden Arbeitnehmern in allen drei Durchführungswegen aber ähnliche Produkte angeboten wie bei der privaten förderfähigen Altersvorsorge.

Selbstverständlich können betriebliche Versorgungswerke die Gelder der Mitarbeiter auch nach ethischen und/oder ökologischen Kriterien investieren. Eine diesbezügliche Berichtspflicht hat der Gesetzgeber allerdings nur für Pensionsfonds festgeschrieben. Sie müssen mindestens einmal jährlich berichten, ob und wie sie ethische, ökologische und soziale Belange bei der Geldanlage berücksichtigen.

3.3. Vorsicht vor Fallstricken und Fußangeln im Vertrag

Grundsätzlich verlangt die Riester-Reform, dass förderfähige Angebote transparent sind und alle Kosten vor Vertragsabschluss offen gelegt werden. Doch die Praxis ist weit davon entfernt. Bei vielen Banksparplänen wird der Sparer beispielsweise mit frei veränderbaren Zinsen konfrontiert. Dabei steht es bislang im Ermessen der Bank, ob und wann die Verzinsung der Vorsorge-Sparpläne im Laufe der Jahre auch an Veränderungen des Zinsniveaus angepasst wird. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen will deshalb in einem Musterprozess klären lassen, ob nicht jede Bank den variablen Zins an einen Referenzzins koppeln muss, den das Institut selbst nicht beeinflussen kann. Dann können Verbraucher überprüfen, ob ihre Verträge auch regelmäßig an das jeweils aktuelle Zinsniveau angepasst werden. Die Kosten der Fondssparpläne können ebenfalls jederzeit verändert werden. Auch hier ist fraglich, ob das gesetzlich zulässig ist. Schließlich soll der Kunde vor Vertragsabschluss erkennen können, mit welchen Kosten er im Laufe der Jahre belastet wird. Bei variablen Kosten können Vorsorge-Sparer jedoch nie sicher sein, ob der preiswerteste Anbieter von heute, schon morgen vielleicht zu den teuersten zählt.

Die Versicherungsbranche umgeht die vom Gesetzgeber geforderte Kostentransparenz geschickt, in dem sie die Kosten für Abschluss und Verwaltung der Verträge auf ein Sortiment von sage und schreibe 40 unterschiedlichen Posten und Pöstchen aufteilt – statt sie kurz und knapp in einer Summe zusammen zu fassen. Das macht einen Kostenvergleich für Laien unmöglich. Selbst Profis können nur anhand von Modellrechnungen für Durchblick im Gebührendschungel sorgen. Dabei hat sich herausgestellt, dass bei privaten Vorsorgeprodukten zwischen acht und 20 Prozent aller Einzahlungen für Kosten draufgehen. Bei betrieblichen Angeboten machen die Kosten dagegen zwischen drei bis acht Prozent aus.

Wichtig: Unterschreiben Sie deshalb nie blind einen Vertrag. Überprüfen Sie vielmehr mit Hilfe unserer Checkliste auf Seite 25 Punkt für Punkt, ob Ihr Vertragspartner nicht nur nach ethischen und/oder ökologischen Kriterien investiert, sondern klären Sie auch ab, ob er seine vorvertragliche Informationspflicht wirklich lückenlos erfüllt – und vergleichen Sie die Kosten verschiedener Anbieter.

4. Die private Zusatzrente als ökologische Chance

Viele Anleger investieren ihr Geld unwissentlich in Projekte, die sie aus ökologischen oder sozialen Aspekten grundsätzlich ablehnen würden. Bei der Riester-Rente lässt sich dieses Risiko jedoch vermeiden. Der Gesetzgeber hat die Anbieter zertifizierter privater Vorsorgeprodukte sowie die Betreiber von betrieblichen Pensionsfonds verpflichtet, Verbraucher mindestens einmal jährlich schriftlich darüber zu informieren, ob und wie sie bei der Anlage der von ihnen eingesammelten Gelder auch ethische, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen. Allerdings legt die Zertifizierungsstelle beim Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV), das seit Mai 2002 zusammen mit der Banken- und Wertpapierdienstleistungsaufsicht zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) verschmolzen ist, die gesetzlichen Vorgaben bislang dahingehend aus, dass nur ausgewiesene Anbieter ethisch- und/oder ökologisch-orientierter Produkte die jährliche Berichtspflicht erfüllen müssen. Bei allen anderen Anbietern wird dagegen ein einmaliger Hinweis im Prospekt akzeptiert, dass ethische, ökologische und/oder soziale Aspekte bei der Anlage nicht berücksichtigt werden. Diese Auslegung des Altersvermögens-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) widerspricht nach Einschätzung des Verbraucherzentrale Bundesverbands e.V. (vzbv) jedoch eindeutig den Intentionen des Gesetzgebers. Der vzbv fordert nicht nur die jährliche Berichtspflicht für alle Anbieter. Vielmehr sollte die Offenlegung der Anlagekriterien zugleich in den Katalog der vorvertraglichen Informationspflichten des Anbieters aufgenommen werden.

Denn eine bewusste Entscheidung für eine Altersvorsorge, die gleichzeitig zur Absicherung der gemeinsamen gesellschaftlichen Zukunft beiträgt, können Verbraucher nur treffen, wenn sie die Anlagekriterien der einzelnen Anbieter vor Vertragsabschluss vergleichen können. In diesem Punkt mangelt es bei ökologisch-orientierten Riester-Produkten allerdings noch an Transparenz. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Angebote herzustellen, ist deshalb auch die Entwicklung eines einheitlichen Maßstabs für die unterschiedlichen Auswahlkriterien notwendig. Solange es für ethisch- und/oder ökologisch-orientierte Vorsorgeprodukte jedoch noch keinen einheitlichen Mindeststandard gibt, kommen Verbraucher nicht umhin, vor Vertragsabschluss neben der Rendite und den Kosten auch die ethische und/oder ökologische Anlagestrategie der Anbieter zu hinterfragen. Die Checkliste auf Seite 25 hilft Ihnen dabei.

4.1. Anlagekonzepte ökologisch-orientierter Altersvorsorgeprodukte

Auch die Anbieter ethischer und/oder ökologischer Riester-Produkte müssen die elf Kriterien des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) erfüllen, um als förderfähig eingestuft zu werden. Deshalb finden Sie unter den „grünen“ Riester-Rentenprodukten die gleichen Produktlinien, wie bei konventionellen förderfähigen Angeboten:

- **Klassische Rentenpolicen**
- **Fondspolicen**
- **Fondssparpläne**
- **Banksparrpläne**

In den beiden letzt genannten Sparten sind konkrete Angebote allerdings noch ausgesprochen rar. So haben ethisch-ökologische Banken oder kirchliche Kreditinstitute ihre Banksparrpläne zwar durchaus zertifizieren lassen. Aber sie vermarkten diese Produktlinien bislang kaum. Sparpläne mit ethisch-ökologischen Fonds gibt es zwar reichlich. Doch hier mangelt es an der Förderfähigkeit. Ohnehin sind die Möglichkeiten, die Altersvorsorge „grün“ zu gestalten, jenseits der Vorsorgeförderung sehr viel breiter. Der Schwerpunkt grüner Geldanlagen liegt momentan noch im Bereich von Aktien, Aktienfonds und Beteiligungen – allesamt Investments, die zwar ausgezeichnete Renditechancen bieten, aber mindestens ebenso hohe Risiken bergen und die folglich nicht förderfähig sind.

Das Angebot für die ökologisch-orientierte Riester-Rente ist bislang deshalb auf förderfähige Renten- und Fondspolicen mit ethischer und/oder ökologischer Ausrichtung begrenzt. Hinzu kommen voraussichtlich Pensionsfonds mit nachhaltiger Anlagepolitik. Anbieter mit EU-Pass aus europäischen Nachbarstaaten stehen zum Beispiel bereit, den deutschen Markt mit entsprechenden Produkten zu erobern.

Ökologische Rentenversicherungen

Bei grünen Rentenversicherungen wird der gesamte Sparbeitrag des Anlegers nach ethischen und/oder ökologischen Kriterien investiert. Dabei gibt es allerdings zwei Modelle: solche mit eigenem Abrechnungskreis und solche ohne. Bei ökologisch-orientierten Policen mit eigenem Abrechnungskreis werden die eingezahlten Kundengelder separat vom übrigen Vermögen des Versicherers verwaltet und – ebenso wie die erwirtschafteten Überschüsse – zu 100 Prozent nach ökologi-

schen Kriterien angelegt. Über die Höhe der späteren Auszahlungsleistung bestimmen dann nur die Erträge dieser Anlagen.

Sofern es für Öko-Policen keinen eigenen Abrechnungskreis gibt, fließen die Beiträge aus diesen Policen dagegen in den gesamten Topf der vom Versicherer verwalteten Anlagen – egal, ob sie aus ethisch- und/oder ökologisch-orientierten Policen stammen oder nicht. Das Versicherungsunternehmen verpflichtet sich jedoch, in Höhe der Beitragssumme aus Öko-Policen ethische und/oder ökologische Geldanlagen zu erwerben. Ob die rechnerisch auf diese Beitragssumme entfallenden Überschusserträge ebenfalls ökologisch investiert werden, hängt von den Vereinbarungen zwischen dem Vertriebspartner und dem Versicherungsunternehmen ab. Oft sind die Öko-Sparer lediglich anteilig an den gesamten Überschusserträgen des Versicherers beteiligt. In diesem Fall laufen Sie Gefahr, Ihre Rente auch mit „unsauberen“ Erträgen aufzubessern!

Fondspolicen

Bei den fondsgebundenen Riester-Rentenpolicen wird meist lediglich der Fondsanteil nach ethischen und/oder ökologischen Kriterien investiert. Der vom Gesetzgeber vorgeschriebene Garantieteil wird dagegen konventionell im Vermögen des Versicherers angelegt. Deshalb hängt einerseits vom angebotenen Produkttyp ab, ob es sich hier um eine lupenreine „grüne Rente“ handelt oder um ein Produkt mit „grünen Tupfern“. Andererseits erlauben Fondspolicen – im Gegensatz zu reinen Rentenversicherungen – Vorsorgesparern oft auch ein Mitspracherecht bei der Anlage der Gelder. Denn je nach Produkt und Anbieter können Sie mitentscheiden, in welche Fonds Ihre Vorsorgebeiträge fließen – und damit auch Einfluss nehmen, wie streng Sie die ethischen und ökologischen Anlagekriterien interpretiert haben möchten.

Bei Rentenversicherungen mit Fonds (vgl. S. 9) fließen nur die Überschusserträge in Fonds. Das bedeutet: Der Anteil ökologischer Investments am gesamten Vorsorgekapital ist vergleichsweise gering und wächst erst im Lauf der Jahre auf maximal 20 bis 30 Prozent des angesammelten Kapitals.

Bei ökologischen Fondspolicen mit Beitragssplittung (vgl. S. 10) wird dagegen von vornherein ein fester Teil des Monatsbeitrags in ethische und/oder ökologische Fonds investiert. Das können – je nach Anlagekonzept des Anbieters – zwischen 20 bis 30 Prozent vom Monatsbeitrag sein. Hinzu kommen die Überschusserträge, die ebenfalls in diese Fonds fließen. Über die Jahre hinweg kann der Anteil ökologischer Anlagen am gesamten Vorsorgekapital daher bis auf circa 70 Prozent steigen.

Doch egal, ob nur die Überschüsse oder gleich ein fester Teil des Monatsbeitrags in Fonds fließen: Bei Rentenbeginn wird die Fondsanlage in beiden Fällen komplett aufgelöst und das Kapital dem Versicherungstopf zugeführt, um zusammen mit dem Garantieteil die Monatsrente zu finanzieren. Die spätere Rente wird daher nicht mehr überwiegend aus ethischen oder ökologischen Investments finanziert. Es sei denn, der Versicherer geht dazu über, seine gesamten Kapitalanlagen nach ethischen und ökologischen Kriterien anzulegen.

4.2. Beispiele für erste ethische und ökologische Angebote

Förderfähige Rentenversicherung:

- mit eigenem Abrechnungskreis:

Oeco-Capital Lebensversicherung

Die Oeco-Capital Lebensversicherung bietet unter dem Namen „oeco capital“ eine förderfähige Rentenversicherung an, die vollständig nach ethisch-ökologischen Kriterien investiert. Die Auswahl erfolgt nach Negativ- und Positiv-Kriterien (Umweltschutz, ethische und soziale Kriterien).

oeco capital Lebensversicherung
AG Karl-Wiechert-Allee 55
30625 Hannover
Tel.: (0511) 5701-2191
Internet: www.oeco-capital.de

- ohne eigenen Abrechnungskreis:

GLS-Gemeinschaftsbank

Unter dem Namen „GLS-Primos“, Tarif Primos Classic „Ö“ bietet die GLS-Gemeinschaftsbank zusammen mit der Mannheimer Versicherung eine förderfähige Rentenversicherung an, die nach einem strengen, fünfseitigen Anlagekatalog mit Negativ- und Positiv-Kriterien (ethische, soziale und Nachhaltigkeitskriterien) investiert. Die Überschusserträge werden allerdings konventionell angelegt.

GLS Gemeinschaftsbank eG
Oskar-Hoffmann-Str. 25
44789 Bochum
Tel.: (0234) 5797-0
Internet:
www.gemeinschaftsbank.de

<p>ÖkoRenta AG Unter dem Namen „Ökolife“, Tarif Primos Classic „Ö“ bietet die ÖkoRenta AG in Zusammenarbeit mit der Mannheimer Versicherung ebenfalls eine förderfähige Rentenversicherung an, die nach nachhaltigen Anlagekriterien investiert. Zinsanlagen erfolgen auf Basis der Sarasin Nachhaltigkeitskriterien. Der gesetzlich zulässige Aktienanteil von 35 % wird voll ausgeschöpft und das Geld dabei auch in Aktienfonds (Öko-Vision, Sarasin ÖkoSar, UBS Lux Equity Fund Eco invest) investiert. Auch die Überschusserträge fließen in diese Fonds.</p>	<p>Öko-Renta AG Düsseldorfer Str. 38 40721 Hilden Tel: (02103) 9457-0 Internet: www.oekorenta.de</p>
<p>Rentenversicherung mit Fonds (nur Überschussanteile):</p>	
<p>Bruderhilfe Pax Familienfürsorge Die Bruderhilfe bietet mit Certes II eine Rentenversicherung mit Fonds an, bei der die Überschusserträge komplett in den nachhaltigen Fonds "KCD-Union-Aktien Nachhaltig DJSG" fließen. Das Garantieguthaben wird konventionell verwaltet – wobei kirchliche Auswahlkriterien berücksichtigt werden.</p>	<p>Bruderhilfe Pax Familienfürsorge Doktorweg 2 - 4 32756 Detmold Tel: (05231) 975-1470 Internet: www.familienfuersorge.de</p>
<p>Versiko AG Die Versiko-Riester-Rente ist eine Fondspolice, die zurzeit fünf Fonds zur Auswahl anbietet, unter anderem Öko Vision, New Energy Fund und OekoSar. Das Garantieguthaben wird konventionell verwaltet.</p>	<p>versiko AG Fichtenstraße 42 40233 Düsseldorf Tel.: (0211) 97 37-0 Internet: www.versiko.de</p>
<p>Fondsgebundene Rentenversicherung (mit Beitragssplittung):</p>	
<p>Bruderhilfe Pax Familienfürsorge Mit Certes III bietet die Familienfürsorge auch eine Fondspolice mit Beitragssplittung an. Der Garantieteil wird überwiegend konventionell angelegt – wobei kirchliche Auswahlkriterien</p>	<p>Bruderhilfe Pax Familienfürsorge Doktorweg 2 – 4 32756 Detmold Tel: (05231) 975-1470</p>

<p>berücksichtigt werden. Der Rest vom Monatsbeitrag fließt in ein Fondsdepot, das selbst zusammengestellt werden kann. Für ethisch- und/oder ökologisch-orientierte Vorsorgesparer stehen zwei nachhaltige Indexfonds, der "KCD-Union-Aktien Nachhaltig DJSG-Index", der "KCD-Union-Renten Nachhaltig DJSG-Index" und ein institutioneller Kirchenfonds, der Mischfonds K+D Europa Balanced MI, zur Auswahl.</p>	<p>Internet: www.familienfuersorge.de</p>
<p>Gerling Versicherung Die Gerling Versicherung bietet unter dem Namen „Tandem Rente Dynamic“ eine förderfähige gemanagte Fondspolice an, die es auch mit ethisch-ökologischer Ausrichtung gibt. Dabei kann der Aktienanteil – je nach Lebensalter – bis zu 80 % betragen. Das Fondsdepot investiert zu 50% in Nachhaltigkeitsfonds, wie den SAM Sustainability Index Fonds, zu 25% in ethisch-ökologische Fonds, wie den Ökovicision, zu 15% in Umwelttechnikfonds, beispielsweise aus dem Bereich Neue Energien und zu 10% in Ethikfonds, wie den Prime Value Fonds. Explizit ausgeschlossen sind Investments in Atomenergie und Rüstungswerte.</p>	<p>Gerling- Lebensversicherung AG Gereonshof 50679 Köln Tel: (0221) 144-1 Internet: www.gerling.de</p>
<p>SEB-Invest Unter dem Namen „Plus Rente Dynamic“ bietet die SEB-Invest zusammen mit der Gerling Versicherung ebenfalls eine förderfähige Fondspolice an, bei der unter immerhin sechs verschiedenen Fonds auch ein ethisch-ökologisch-orientierter Fonds, der SEB Invest Ökolux, zur Auswahl steht. Fondswechsel sind jederzeit möglich. Die fünf zur Auswahl stehenden Fondsalternativen legen jedoch konventionell an.</p>	<p>SEB AG Ben-Gurion-Ring 164 60283 Frankfurt Tel: (069) 258-0 Internet: www.SEB.de</p>

4.3. Kriterien für die Anlageentscheidung

Ob ein förderfähiges Vorsorgeprodukt strengen ethischen und ökologischen Kriterien entspricht, hängt nicht nur vom Produkttyp ab. Zugleich gibt es höchst unterschiedliche Verfahren, um die passenden Wertpapiere für ökologisch-orientierte Produkte auszuwählen. Sofern sich institutionelle Anleger, wie beispielsweise Versicherungen oder Pensionsfonds, ihr Portfolio aus Aktien und Anleihen selbst zusammenstellen, gehen sie zumindest nach einem der drei nachfolgenden Auswahlverfahren vor:

Auswahl nach Negativ- bzw. Ausschlusskriterien

Bei diesem Auswahlverfahren werden Wertpapiere von Unternehmen, die in umweltschädlichen Branchen tätig sind, Menschenrechte missachten oder in anderen ethisch und sozial missliebigen Branchen tätig sind, von vornherein ausgeschlossen. Zu den häufigsten Ausschlusskriterien gehören die Produktion von Rüstungsgütern, Alkohol oder Tabak, Zusammenarbeit mit der Atomindustrie oder Herstellung atomarer Brennstoffe, Gentechnik, Tierversuche, Glücksspiel, Chlorchemie, und Menschenrechtsverletzungen (z. B. Kinderarbeit).

Auswahl nach Positivkriterien

Hier werden gezielt Wertpapiere von Unternehmen ausgewählt, die sich durch ökologisch sinnvolle Produkte von ihrer Konkurrenz abheben. Typische Positivkriterien sind: Anwendung und Entwicklung erneuerbarer Energien, Entwicklung von Technologien zur Verringerung bzw. Beseitigung von Schadstoffbelastung und Lärm oder zur Reinhaltung der Luft, effizientere Nutzung von Ressourcen und Energie, ökologische Produktgestaltung, Mitarbeiterbeteiligungen und Einhaltung der Standards der internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

„Best-in-Class“- Ansatz

Bei diesem Auswahlverfahren wird gezielt nach Wertpapieren von Unternehmen gesucht, die zwar durchaus konventionelle Produkte herstellen, dies aber im Vergleich zu Mitstreitern ihrer Branche auf umweltfreundlichere und sozialverträglichere Weise tun. Kritiker halten dieses Auswahlverfahren allerdings für unzureichend, weil nach dem „Best-in-Class“- Ansatz Unternehmen ausgewählt werden, die geringere Umweltschäden als ihre Konkurrenten verursachen. „Unter den Blinden ist der Einäugige König“, lautet deshalb der Kommentar der Kritiker. Befürworter versprechen sich dagegen vom „Best-in-Class“-Ansatz eine wachsen-

de Dynamik, die die ökologische Geldanlage aus ihrer Nischenstellung heraus-holen und zugleich viel für den Umweltschutz erreichen könnte. Denn zahlreiche Unternehmen wollen sich ökologisch und sozial von ihrer Konkurrenz abheben – und unternehmen daher enorme Anstrengungen, um sich nach dem „Best-in-Class“-Ansatz zu profilieren.

In der Praxis werden die drei genannten Auswahlverfahren oft miteinander kombiniert. Das lässt sich am besten bei den ethischen und/oder ökologischen Aktien- und Rentenfonds beobachten, auf die viele Anbieter grüner Riester-Renten-Produkte zurückgreifen. Verbraucher können daher oft schon allein anhand der Fondsauswahl erkennen, wie umfassend der Anbieter eines Riester-Produkts die zuvor genannten Auswahlkriterien praktiziert.

Investmentfonds für „grüne“ Vorsorgeprodukte

Etwa 52 verschiedene Aktien-, Renten- und Mischfonds mit ethischer und/oder ökologischer Anlagestrategie stehen hierzulande mittlerweile zur Auswahl – und können auch in Riester-Produkte gepackt werden. Ob der jeweilige Anbieter aus dem Angebot an Öko-Fonds lediglich einen Einzelnen auswählt, oder ob er gleich ein Fondsdepot aus mehreren Fonds mit unterschiedlichen ethischen und ökologischen Schwerpunkten zusammenstellt, hängt dabei von der Anlagephilosophie des Anbieters ab.

Die verschiedenen Fondstypen

Wer in Fondspolice investiert, sollte sich aber auf jeden Fall mit den verschiedenen am Markt befindlichen Fondstypen vertraut machen. Denn Öko-Fonds werden üblicherweise – je nachdem, wie umfassend ihr Auswahlverfahren ist und wie konsequent es angewandt wird – in folgende Kategorien eingeteilt:

Ethikfonds legen strengsten Wert auf Einhaltung überwiegend ethischer und sozialer Kriterien – wobei der Katalog inakzeptabler Tätigkeiten oft mehrere DIN A4-Seiten umfasst. In Deutschland ist die Auflage reiner Ethikfonds bislang nicht zulässig, weil das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred), das seit Mai 2002 zusammen mit dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen und der Wertpapierdienstleistungsaufsicht zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) verschmolzen ist, den Begriff „Ethik“ für nicht eindeutig interpretierbar hält. Die hierzulande erhältlichen Ethikfonds kommen daher überwiegend auf dem Umweg über Luxemburg an den deutschen Markt. Dort werden die Zulassungsregeln für Fonds großzügiger interpretiert.

Ethisch-ökologisch-orientierte Fonds investieren nach Negativ- und Positivkriterien, wobei der Kriterienkatalog je nach Fonds unterschiedlich umfassend sein kann. Der Schwerpunkt liegt aber bei allen Fonds auf der Auswahl von Unternehmen, die die Entwicklung ökologisch innovativer Produkte vorantreiben und zugleich im Hinblick auf die soziale Gestaltung des Produktions- und Absatzprozesses führend sind.

Öko-Pionier-Fonds investieren in Wertpapiere von Unternehmen, die für existierende Produktionsverfahren oder Produkte umweltfreundlichere Alternativen entwickeln. Alternativ kommen auch Unternehmen in Frage, deren Produkte und Produktionsabläufe sehr niedrige oder gar keine Umweltbelastungen verursachen. Die Auswahl erfolgt ebenfalls meist auf Basis von Positiv- und Negativkriterien.

Öko-Effizienzfonds legen ihr Geld in Wertpapieren von Unternehmen an, die durchaus in konventionellen Bereichen tätig sein können. Durch den sparsameren Einsatz von Ressourcen sowie durch Verminderung von Schadstoffen reduzieren sie jedoch die Umweltauswirkungen ihrer Produktion – und erhöhen dabei zugleich oft ihre Wertschöpfung. Bestes Beispiel: Die Verminderung von schadstoffhaltigen und sonstigen Abfällen senkt automatisch die Kosten für die Abfallentsorgung. Ökologische und ökonomische Ziele ergänzen sich hier also unmittelbar. Da solche Unternehmen oft zugleich in ihrer Branche führend sind, erfolgt die Auswahl oft auf Basis einer Kombination aus „Best-in-Class-Ansatz“ plus Negativkriterien. Der Katalog zu berücksichtigender Ausschlusskriterien ist aber meist längst nicht so umfassend wie bei ethisch- und ökologisch-orientierten Fonds.

In der Praxis lassen sich Öko-Effizienz- und Öko-Pionierfonds deshalb selten von **Nachhaltigkeitsfonds** trennen. Letztere investieren in Wertpapiere von „Öko-Leadern“, also von Unternehmen, die im Vergleich zu den Konkurrenten ihrer Branche die geringsten Umweltbelastungen verursachen und sozial führend sind. Das können auch Öko-Pioniere oder öko-effiziente Unternehmen sein. Nachhaltigkeitsfonds können Negativkriterien berücksichtigen. Das muss aber nicht der Fall sein.

Umweltechnikfonds wiederum investieren ausschließlich in Wertpapiere von Unternehmen, die sich auf nachsorgende Umwelttechnik spezialisiert haben. Dazu gehört die Produktion von Filter-, Recycling- oder Wasseraufbereitungsanlagen sowie die Abfallentsorgung. Oder aber die Unternehmen sind auf dem Sektor

neue Energien tätig. Die Auswahl erfolgt in erster Linie auf Basis von Positivkriterien. Ausschlusskriterien spielen bei reinen Technikfonds dagegen keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Die Einteilung der Fonds in die genannten Gruppen kann immer nur eine grobe Hilfe zur Beurteilung der Strenge des jeweiligen Auswahlverfahrens sein. **Wer genau wissen will, wie ein Fonds investiert, kommt nicht umhin, die Anlagegrundsätze und Ausschlusskriterien in den Fondsprospekten sorgfältig zu studieren.**

5. Schritt für Schritt zum passenden Produkt

Der richtige Weg zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge hängt auch bei der ökologisch-orientierten Riester-Rente von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren ab. Bevor Sie Ihre Unterschrift unter einen förderfähigen Altersvorsorgevertrag setzen, sollten Sie deshalb erst einmal eine persönliche Bestandsaufnahme vornehmen. So viel Zeit muss sein. Denn grundsätzlich gilt: Die private Altersvorsorge muss auf die persönlichen Verhältnisse zugeschnitten werden und sich auch verändernden Lebensgewohnheiten anpassen lassen. Fehler in der Vorsorgestrategie oder der Produktauswahl kommen dagegen teuer zu stehen. Das gilt für konventionell gemanagte Produktlinien ebenso wie für Angebote mit ethischer und/oder ökologischer Ausrichtung. Wer aufs falsche Pferd setzt oder zu spät erkennt, dass er einer ökologischen Mogelpackung aufgesessen ist, muss später unter Umständen tief in die Tasche greifen, um den Irrtum zu korrigieren. Wir raten Ihnen deshalb, anhand der nachfolgenden **Checkliste** schrittweise vorzugehen.

- 1. Persönliche Bestandsaufnahme:** Wie sehen Ihre derzeitigen Lebensumstände, wie Ihre Zukunftsplanung aus? Wie groß schätzen Sie Ihre Versorgungslücke ein und welche Anstrengungen haben Sie bereits unternommen, um sie zu schließen? Machen Sie erst einmal einen Kassensturz, um Ihre persönliche Versorgungslage richtig einschätzen zu können.
- 2. Auswahl des richtigen Produkttyps für die Riester-Rente:** Von den Antworten auf Frage 1 sowie von Ihrer persönlichen Risikoneigung hängt die Wahl des für Sie passenden Produkttyps für die Riester-Rente ab (vgl. S. 9ff). Sofern Ihr Arbeitgeber Ihnen ein Angebot für eine betriebliche Zusatzvorsorge macht, sollten Sie dieses grundsätzlich zuerst prüfen.

- 3. Welche Anlagekriterien wollen Sie berücksichtigt wissen?** Sobald Sie den passenden Produkttyp ausgewählt haben, können Sie gezielt nach einem Anbieter suchen, der auch ethisch-ökologische Kriterien berücksichtigt. Fragen Sie ihn aber vor Abschluss des Vertrages, ob er
- Negativkriterien** bei der Anlageauswahl berücksichtigt, und wenn ja, welche?
 - Positivkriterien** anwendet, und wenn ja, welche?
 - nach dem „**Best-in-Class**“-Ansatz investiert?
 - Alternativ können Sie auch fragen, **in welche Fonds** er investiert.
- 4.** Wollen Sie **eine lupenreine „grüne Rente“ erwerben oder reichen Ihnen ein paar „grüne Tupper“**. Wer genau wissen will, wie „sauber“ seine Riester-Rente ist, sollte auch nachfragen, wie viel Prozent vom Monats- oder Jahresbeitrag tatsächlich nach den unter Punkt 3) genannten Kriterien investiert wird – und wie sich dieses ökologische Vorsorgekapital im Lauf der Jahre entwickeln soll.
- 5. Wie genau nimmt es der Anbieter mit der Transparenz?** Egal, ob Sie ganz streng nach ethischen und/oder ökologischen Kriterien investieren möchten oder ob Sie das eher locker sehen – fragen Sie den Anbieter, wie er es denn mit der Berichtspflicht hält. Welche Informationen können Sie einmal jährlich erwarten? Wird Ihnen der Anbieter beispielsweise mitteilen, wie viel vom angesparten Kapital nach ethischen oder ökologischen Kriterien investiert ist, und wird er auch aufschlüsseln, nach welchen Kriterien?
- 6. Wer transparent sein will, muss auch seine vorvertraglichen Informationspflichten gewissenhaft erfüllen.** Achten Sie deshalb darauf, dass Sie auch folgende Informationen erhalten:
- Angaben über die Höhe und die zeitliche Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten,
 - Angaben über die Höhe der Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals,
 - die Höhe der Kosten für den Wechsel in ein anderes, förderfähiges Produkt unter Mitnahme des gebildeten Kapitals,
 - die Höhe der Kosten, falls Sie den Vertrag später beitragsfrei stellen lassen oder angespartes Guthaben für die Bildung von Wohneigentum entnehmen wollen,
 - die Zertifizierungsnummer sowie die Postanschrift der Zertifizierungsstelle und das Datum, seit dem die Zertifizierung wirksam ist,

- f. unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang die Höhe der oben zu a bis d genannten Kosten geändert werden kann.
- 7. Falls Sie das Kostenmodell nicht nachvollziehen können** – lassen Sie es sich detailliert und am besten schriftlich erläutern oder bitten Sie um Angabe einer Gesamtkostenquote.
- 8. Lassen Sie sich ausrechnen**, wie hoch die staatliche Zulagenförderung und die mögliche Steuerersparnis in Ihrem speziellen Fall ist – und fragen Sie, wie hoch Ihre eigenen Sparbeiträge sein müssen.
- 9. Auch mit einer „grünen“ Riester-Rente müssen Sie Ihre Versorgungslücke zuverlässig schließen können.** Lassen Sie sich deshalb exakt vorrechnen, wie hoch die garantierte Mindestrente sein wird und wie viel Überschusserträge Sie – unter Zugrundelegung der aktuellen Marktverhältnisse und auf der Basis bisheriger Entwicklungen in ein, fünf, zehn oder 30 Jahren – voraussichtlich erwarten können. Fragen Sie dabei auch nach, ob der jeweilige Anbieter die dabei einkalkulierte Rendite in der Vergangenheit auch immer erreichen konnte. Denn für die Altersvorsorge kommt nur ein Anbieter in Betracht, der auch langfristig in der Lage ist, die versprochenen Renditen zu erwirtschaften.
- 10. Schützen Sie sich vor Risiken.** Grundsätzlich gibt es auch bei Versicherern ein Bonitäts- und Ausfallrisiko. Verschaffen Sie sich daher Informationen über die Finanzkraft des Anbieters. Versicherungsratings, beispielsweise von der Stiftung Warentest, können hier eine wertvolle Hilfe sein.
- 11. Schützen Sie sich vor unseriösen Angeboten.** Das geht am einfachsten, wenn Sie die in Punkt 3) bis 9) eingeholten Angaben in einem persönlichen Beratungsgespräch bei einer Verbraucherzentrale vor Ort überprüfen lassen. Das kostet eine geringe Gebühr. Gemessen an möglichen Verlusten, die bei einer „schlechten Anlage“ drohen, lohnen sich diese Kosten allemal. Sofern Sie auch jenseits der neuen Vorsorgeförderung investieren, finden Sie auf der „schwarzen Liste“ der Verbraucherzentrale Berlin eine Zusammenstellung unseriöser Anbieter. Die Zeitschrift „Öko-Invest“ veröffentlicht eine so genannte grau-grüne Liste, die ökologisch-orientierte Angebote enthält, deren Qualität fraglich ist.

6. Serviceteil

6.1. Glossar

Aktienfonds: Investmentfonds, bei dem die eingezahlten Gelder ausschließlich oder überwiegend in Aktien investiert werden.

Altersvermögensgesetz (AVmG): Gesetz, das im Mai 2001 zur Ergänzung der Rentenreform 2000/2001 beschlossen wurde, um den in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherten Personen einen Anreiz zur Kompensation der Leistungskürzungen bei der staatlichen Rente zu bieten. Es enthält schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge.

Auszahlplan für Riester-Produkte: Bei Bank- oder Fondssparplänen wird die spätere Monatsrente nicht auf Basis versicherungsmathematischer Tabellen kalkuliert. Vielmehr wird das angesparte Kapital zusammen mit den erwirtschafteten Zinsen ratenweise ausgezahlt. Dabei kann ein Teil des Kapitals (maximal 20 Prozent) schon bei Rentenbeginn in einer Summe abgerufen werden. Das ist aber nur zulässig, wenn das restliche Kapital noch ausreicht, um die Beitragsgarantie abzudecken und eine gleich bleibende oder steigende Rente zu finanzieren, die ab dem 85. Lebensjahr aus einer Versicherungspolice bis ans Lebensende fortgeführt wird.

Best-In-Class-Ansatz: Danach werden aus jeder einzelnen Branche bzw. Industriegruppe jene Unternehmen ausgewählt, die im Vergleich zu ihren Konkurrenten am umweltschonendsten und sozialverträglichsten wirtschaften. Nur in deren Wertpapiere (Aktien oder Anleihen) wird investiert.

Fonds-Sparpläne: Fester Sparvertrag, bei dem die eingezahlten Gelder automatisch in Fondsanteilen angelegt werden.

Geldmarktfonds: Investmentfonds, der ausschließlich in kurzfristige Zinspapiere, wie Tages- oder Termingelder sowie kurzfristige Schuldscheine großer Banken oder Staaten investiert.

Investmentfonds: Bei den in Deutschland aufgelegten Investmentfonds handelt es sich um Sondervermögen, das je nach Fondstyp in Aktien, Anleihen oder Immobilien investieren und von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltet wird.

Mischfonds: Investmentfonds, der sowohl in Aktien als auch in Anleihen investiert – wobei der Anteil der jeweiligen Anlageform je nach Kapitalmarktentwicklung schwanken kann.

Nachhaltigkeit/Sustainability: Nach der Agenda 21 muss die natürliche Umwelt so erhalten bleiben, dass die Lebensqualität kommender Generationen gesichert ist. Als nachhaltig gilt daher nur eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können (Brundlandt-Bericht 1987).

Offene Immobilienfonds: Investmentfonds, die vorzugsweise in gewerblich genutzte Immobilien, wie Bürohäuser, Einkaufszentren oder Supermärkte investieren.

Öko-Effizienz: Im Kern beschreibt Öko-Effizienz das Bestreben von Unternehmen, durch Verminderung von Schadstoffen, die Umweltbelastung zu reduzieren. Zugleich soll durch sparsameren Umgang mit Ressourcen der Rohstoffverknappung entgegengewirkt – und mehr Wert mit weniger Input erzeugt werden.

Öko-Leader: Unternehmen, die im Vergleich zu anderen ihrer Branche geringere Umweltbelastungen verursachen.

Öko-Pioniere: Unternehmen, die für existierende Produktionsverfahren oder Produkte umweltfreundlichere Alternativen entwickeln oder deren Produktionsabläufe sehr niedrige oder gar keine Umweltbelastungen verursachen.

Rentenfonds: Investmentfonds, der ausschließlich oder überwiegend in Anleihen, wie Bundesanleihen, Bankschuldverschreibungen, Pfandbriefe oder Unternehmensanleihen, investiert.

Riester-Rente: Vom Volksmund eingeführte Bezeichnung für die im Jahr 2001 verabschiedete Förderung der privaten Altersvorsorge durch das Altersvermögensgesetz. Dabei wurde die neue förderfähige Zusatzrente vom Volksmund mit dem Namen des für die Reform verantwortlichen Arbeitsministers Walter Riester gleichgesetzt.

WKN: Wertpapierkennnummer, die den Handel mit Wertpapieren erleichtert.

6.2. Hier finden Sie Rat:

Verbraucherzentralen (VZ)

VZ Baden-Württemberg e. V.

Paulinenstraße 47
70178 Stuttgart
Tel.: 0711/ 6691-0
info@verbraucherzentrale-bawue.de

VZ Bayern e.V.

Mozartstraße 9
80336 München
Tel.: 089/ 53987-0
info@verbraucherzentrale-bayern.de

VZ Berlin e.V.

Bayreuther Straße 40
10787 Berlin
Tel.: 030/ 21485-0
mail@verbraucherzentrale-berlin.de

VZ Brandenburg e.V.

Templiner Straße 21/Haus B 1.OG
14473 Potsdam
Tel.: 0331/ 29871-0
info@vzb.de

VZ Bremen e.V.

Altenweg 4
28195 Bremen
Tel.: 0421/ 160777
info@verbraucherzentrale-bremen.de

VZ Hamburg e.V.

Kirchenallee 22
20099 Hamburg
Tel.: 040/ 24832-0
info@vzh.de

VZ Hessen e.V.

Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt am Main
Tel.: 069/ 972010-0
vzh@verbraucher.de

VZ Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Strandstraße 98
18055 Rostock
Tel.: 0381/ 49398-0
info@verbraucherzentrale-mv.de

VZ Niedersachsen e. V.

Herrenstraße 14
30159 Hannover
Tel.: 0511/ 91196-0
info@vzniedersachsen.de

VZ Nordrhein-Westfalen e.V.

Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf
Tel.: 0211/ 3809-0
vz.nrw@vz-nrw.de

VZ Rheinland-Pfalz e.V.

Ludwigstraße 6
55116 Mainz
Tel.: 06131/ 2848-0
info@verbraucherzentrale-rlp.de

VZ des Saarlandes e.V. - Haus der Beratung

Trierer Str. 22
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/ 500890
vz-saar@vz-saar.de

VZ Sachsen e.V.

Bernhardstr. 7
04315 Leipzig
Tel.: 0341/ 6888080
vzs@vzs.de

VZ Sachsen-Anhalt e.V.

Steinbockgasse 1
06108 Halle
Tel.: 0345/ 29803-0
vzsa@vzsa.de

VZ Schleswig-Holstein e.V.

Bergstr. 24
24103 Kiel
Tel.: 0431/ 59099-0
info@verbraucherzentrale-sh.de

VZ Thüringen e.V.

Eugen-Richter-Straße 45
99085 Erfurt
Tel.: 0361/ 55514-0
info@vzth.de

Bürgertelefon zur Rente.

Tel.: 0800/15 15 15 -0

Das Bürgertelefon ist eine Serviceeinrichtung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Unter der Rufnummer 0180/515 15-10 können Sie dort auch die kostenlosen Broschüren „Die neue Rente“, „Die betriebliche Altersvorsorge“ und den „Rentenratgeber für Frauen“ bestellen.

Tipps für Surfer:

www.vzbv.de

mit Links zu allen Verbraucherzentralen

www.ihre-vorsorge.de

Umfassendes Informations- und Serviceangebot der Rentenversicherungsträger

www.ecoreporter.de

Webportal der Herausgeber des Info-Briefs Öko-Invest. Hier finden Sie zahlreiche Informationen zum Thema grünes Geld. Auch aktuelle Infos über neue Vorsorge-Angebote.

www.natur.de

Webseite der Zeitschrift natur & kosmos mit Artikeln zu grünen Geldanlagen.

www.oeko-invest.de

Webseite des gleichnamigen Info-Briefs mit aktuellen Informationen zu Unternehmen, in deren Wertpapiere die Anbieter von Riester-Produkten investieren.

www.germanwatch.org

Auf dieser Webseite finden sich unter Sustainable Investment umfangreiche Informationen zur nachhaltigen Vorsorge sowie eine breite Linksammlung.

www.forum-ng.de

Webseite des Forums nachhaltige Geldanlagen – einem Zusammenschluss verschiedener Finanzdienstleister im deutschsprachigen Raum. Sie finden zahlreiche Informationen zu nachhaltigen Geldanlagen, auch über Vorsorge-Produkte.

6.3. Bücher und Broschüren

Private Altersvorsorge

Das neue gemeinsame Standardwerk der Verbraucherzentralen und der Stiftung Warentest: Zur Klärung des Vorsorgebedarfs und Bewertung der „Riester-Rente“ mit Strategievorschlägen für jede Lebensphase und Tipps für die Produktauswahl.
Hrsg.: Stiftung Warentest, Verbraucherzentralen, 2. Auflage 2002, 206 Seiten, 9,20 €

Durchblick: Die Riester-Rente Aktuell: Geförderte Angebote im Test

Verschiedene unabhängige Experten nehmen die ersten Angebote von Versicherungsunternehmen, Fondsgesellschaften und Banken kritisch unter die Lupe.
Hrsg.: Verbraucherzentralen, 112 Seiten, 4,80 €

Ethisches Investment – Rendite mit gutem Gewissen

Dieser Ratgeber bietet nicht nur umfassende Informationen über den Markt des ethischen Investments, sondern gibt Ihnen auch Kriterien an die Hand, um die Anbieter „grüner“ Geldanlagen an ihrem Anspruch zu messen.
Hrsg.: Verbraucherzentralen, 120 Seiten, 7,80 €

Alle Ratgeber sind bei den oben genannten Verbraucherzentralen und deren Beratungsstellen vor Ort sowie beim vzbv erhältlich.

Mehr Wert: ökologische Geldanlagen

Die Broschüre bietet eine Übersicht über das Angebot ethisch-ökologischer Geldanlagen in Deutschland.
Hrsg.: Bundesumweltministerium, Umweltbundesamt, Berlin 2001, 50 Seiten

Die Broschüre kann kostenlos angefordert werden beim Umweltbundesamt, ZAD, Postfach 33 00 22, 14191 Berlin, Fax: 030/8903-2912. oder als pdf-Datei unter <http://www.bmu.de> heruntergeladen werden.

Umweltfonds im Vergleich – Der Blick auf's grüne Parkett

Die Studie des Öko-Instituts bietet einen Überblick über die in Deutschland erhältlichen ethisch und/oder ökologisch-orientierten Investmentfonds.
Hrsg.: Öko-Institut e.V., Freiburg/Darmstadt 2000, 50 Seiten, 19,94 €
Die Studie ist in der Werkstattreihe unter Nr. 121 erschienen und kann angefordert werden beim Öko-Institut e.V., 79114 Freiburg, Binzengrün 34a oder unter <http://www.oeko.de>

6.4. Zeitschriften

FINANZtest, Monatsmagazin der Stiftung Warentest. Enthält regelmäßig Berichte über die Riester-Renten und andere Altersvorsorgeprodukte.

Preis pro Heft 3,80 €

Ökotest, Monatsmagazin aus dem Ökotest-Verlag. Enthält regelmäßig Berichte über ethisch-ökologische Geldanlagen und Versicherungen.

Preis pro Heft 3,50 €

Notizen

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

Markgrafenstraße 66
10969 Berlin
Tel.: +49-30-25800-0
Fax: +49-30-25800-218
Internet: <http://www.vzbv.de>

Mit finanzieller Unterstützung und in Zusammenarbeit mit

**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit**

Referat Z II 4
Alexanderplatz 6
10178 Berlin
Tel.: +49-1888-305-0
Fax: +49-1888-305-2299
Internet: <http://www.bmu.de>

Umweltbundesamt

Bismarckplatz 1
14193 Berlin
Tel.: +49-30-8903-0
Fax: +49-30-8903-2285
Internet: <http://www.umweltbundesamt.de>

Text und Projektkoordination:

Barbara Sternberger-Frey

Produktion:

Ileana von Puttkamer

Weitere Mitwirkende an dieser Broschüre waren die Stiftung Warentest, das Öko-Institut sowie die Verbraucherzentralen.

Gestaltung:

Tanja Lemke Kommunikationsdesign

Druck:

Rotadruk , Berlin

1. Auflage : 10.000 Exemplare, Juni 2002